

# EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

## Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2024



### BASISTARIF

#### Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis	Netznutzung Arbeitspreis	Abgaben			Gesamtarbeitspreis		Brutto Rappen/kWh	
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	SDL	Netzzuschlag	Winterstrom- reserve	Netto Rappen/kWh		
<b>MINIMAL</b>	12,25	12,60	0,75	2,30	1,20	29,10		31,46	
<b>NORMAL</b>	12,36					29,21		31,58	
<b>REGIONAL</b>	12,98					29,83		32,25	
<b>OPTIMAL</b>	16,42					33,27		35,96	
Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	7.40	Brutto Franken/Monat	8.00

### WAHLTARIF

#### Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis	Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben			Gesamtarbeitspreis		Brutto Rappen/kWh			
	Netto Rappen/kWh	Einheitstarif	Hochtarif	Niedertarif	Netto Rappen/kWh	SDL	Netzzuschlag	Winterstrom- reserve	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
<b>MINIMAL</b>	12,25	12,36	13,63	8,70	0,75	2,30	1,20	30,13		25,20	32,57	27,24
<b>NORMAL</b>	12,36							30,24		25,31	32,69	27,36
<b>REGIONAL</b>	12,98							30,86		25,93	33,36	28,03
<b>OPTIMAL</b>	16,42							34,30		29,37	37,08	31,75
Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	9.90		Brutto Franken/Monat	10.70		

## EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen) Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2024

### Voraussetzungen

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) an Landwirtschaftsbetriebe, Kleingewerbe und sonstigen Bedarf abgerechnet. Bezüge innerhalb eines Kalenderjahres ab 100'000 kWh werden nach separaten Preisblättern abgerechnet. Sie haben die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach- oder zum Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten der Bestellerin/des Bestellers.

- **Einfachtarif (BASISTARIF):** Der Einfachtarif gilt als Basistarif. Er kommt zur Anwendung, wenn die Kundin / der Kunde für die Netznutzung eine Abrechnung eines Doppel- oder Wärmetarifs wünscht. Damit verzichtet EKS auf eine Steuerung der Kundenanlagen (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen).
- **Doppeltarif (WAHLTARIF):** Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten abgerechnet (siehe Anwendungszeiten). EKS hat das Recht, grössere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z.B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z.B. Boiler).

### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif (Basistarif/Wahlтарif), vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.
- **Standardenergieprodukt:** NORMAL ist die Standardenergiequalität, die Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit ein anderes Energieprodukt wählen.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis

abgerechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.

### Gesetzliche Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben werden zu den jeweils geltenden Ansätzen abgerechnet. Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kundinnen und Kunden weitergegeben und in der Rechnung separat ausgewiesen.

- **Systemdienstleistungen (SDL):** Die Kosten für die SDL werden vom nationalen ÜNB «swissgrid» den Verteilnetzbetreibern direkt belastet. SDL sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und sind somit relevant, um den sicheren Betrieb der Netze sicherzustellen.
- **Netzzuschlag:** Die bundeseinheitliche gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (Art. 35 EnG) erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien.
- **Winterstromreserve:** Mit der Winterstromreserve tragen die Stromverbraucherinnen und -verbraucher die Kosten für die Bereitstellung einer Wasserkraftreserve, von Reservekraftwerken und Notstromgruppen (Art. 22 und 23 Winterreserveverordnung). Diese Reserve würde bei einem allfälligen auftretenden Strommangel im Winter zum Einsatz kommen.

### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000-kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen «EKS Messkonditionen».
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Die Ablesetage können geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind von der Kundin / dem Kunden oder der Hauseigentümerin /

dem Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet der Hauseigentümer für den nach dem Wechsel anfallenden Stromverbrauch.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 8,1% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können auf [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch oder zu tief in Rechnung gestellten Tarife in den darauffolgenden Tarifjahren ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige.

Dieses Preisblatt gilt ausschliesslich für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung.

## EKS Stromprodukte: Sie haben die Wahl!



**Optimal**

Natürlich ausgezeichnet



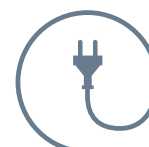
**Regional**

Natürlich aus Schaffhausen



**Normal**

Natürlich aus der Schweiz  
(Standardprodukt)



**Minimal**

Natürlich günstig